

Länge Elternzeit-muss man sich schon bei Antrag festlegen wie lange?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. September 2009 17:32

Zitat

Original von Schnuppe

ich war ja heute bei der elterngeldstelle. leider stimmt das mit den 10,5 stunden nicht so ganz. denn da wir ja keine "normalen" arbeitnehmer sind, darf ich nur eine mindeststundenzahl arbeiten, die wohl ungefähr bei der hälfte einer vollen stelle liegt. wenn ma darüber liegt, dann kriegt man eben nur den satz von 300€.

die frau war sehr nett und hatte auf alle unserer fragen antworten oder wusste, wo wir die antwort kriegen. fühlte mich gut beraten.



Entschuldige, aber das ist totaler Blödsinn!

Da platzt mir schon wieder die Hutschnur, wie so ein Blödsinn erzählt werden kann. Bist du sicher das sie es so gesagt hat?

Du darfst eine Höchststundenzahl arbeiten und die liegt bei einer 3/4 Stelle, alles darunter darfst du natürlich machen und nach BEEG wird dann das Elterngeld klar aus der Differenz berechnet. Es gibt aber mindestens 300 Euro Elterngeld! Um thoeretisch unter denen zu liegen, müßtest du weniger als 450 Euro Netto-Einkommensunterschied haben!

Übrigens gibts fürs Elterngeld keinen Unterschied zwischen Angestellten, Beamten, Arbeitern usw.!